Kinderbetreuungsbedarfsplan mit einem Ausblick bis zum Jahr 2036

für die Stadt Hennef

Fortschreibung 2020

Stand: 26.02.2021

Datenstand Kita-Bestand: Februar 2021

Datenstand Melderegister: 31.12.2019

Autorin: Dr. A. Reinermann-Matatko

Schulentwicklungsplanung Beratung

Dr. Anja Reinermann-Matatko

Georgstraße 17 - D 53111 Bonn Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41

E-Mail: info@schulentwicklungsplanung-beratung.de

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung

KTP Kindertagespflege

Tab. Tabelle

Inhalt

At	okürzı	ungen				ı
Ta	belle	n				V
Αŀ	bildu	ıngen				VII
1	Einf	ührung				1
	1.1	Aufgal	benstellung		 	1
	1.2	Daten	quellen		 	1
	1.3	Metho	odische Erläuterungen		 	1
		1.3.1	Betreuungsquoten		 	1
		1.3.2	Jahrgangsbreite		 	1
	1.4	Aufba	u des Gutachtens		 	2
2	Den	nografis	sche Entwicklung in Kürze			3
3	Prog	gnosear	nnahmen			5
	3.1	Betreu	uungsquoten		 	5
		3.1.1	U3		 	5
		3.1.2	Ü3		 	6
		3.1.3	Regionale Vergleiche		 	6
		3.1.4	Annahmen für die Prognose		 	7
	3.2	Kinder	rzahlen	 •	 •	8
4	Prog		gebnisse			11
	4.1		uungsbedarfe insgesamt			11
	4.2					12
	4.3					13
	4.4	_	nüberstellung Bedarfe und Platzangebot			14
		4.4.1	Kita-Bezirk I			14
		4.4.2	Kita-Bezirk II			15
		4.4.3	Kita-Bezirk III			16
		4.4.4 4.4.5	Kita-Bezirk IV			17
		4.4.5 4.4.6	Kita-Bezirk V			18 19
		4.4.7	Gesamtstadt mit Kindertagespflege			
5	Han	dlungse	empfehlung			21

Lit	iteraturverzeichnis	23
	Gesetzliche Grundlagen A.1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch	A 1
	A.2 KiBiz	
В	Tabellen	В 1
	B.1 Gesamtstadt Kinderzahlen (Rohwerte)	. B1
	B.2 Gesamtstadt Betreuungsbedarf	. B2
	B.3 Kita-Bezirke Betreuungsbedarfe und Salden nach Anzahl Kita-Plätze	. B3

Tabellen

3.1	Betreuungsquoten in NRW im Vergleich
B.1	Kinderzahlen U3 nach Bezirken
B.2	Kinderzahlen Ü3 nach Bezirken
B.3	Betreuungsbedarf U3 nach Bezirken
B.4	Betreuungsbedarf Ü3 nach Bezirken
B.5	Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk I
B.6	Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk II
B.7	Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk III
B.8	Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk IV
B.9	Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk V

Abbildungen

2.1	Stadt Hennef insgesamt: Jahrgangsbreiten nach Alterskohorten	3
3.1	Angesetzte Betreuungsquoten für den Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Hennef	
		7
3.2	Entwicklung Kinderzahlen für U3 und Ü3 insgesamt in der Stadt Hennef	8
3.3	Entwicklung Kinderzahlen nach Kita-Bezirken für U3 in der Stadt Hennef	9
3.4	Entwicklung Kinderzahlen nach Kita-Bezirken für Ü3 in der Stadt Hennef	10
4.1	Kinderbetreuungsbedarf insgesamt in der Stadt Hennef	11
4.2	Kinderbetreuungsbedarf U3 nach Kita-Bezirken in der Stadt Hennef	
	S .	
4.3	Kinderbetreuungsbedarf Ü3 nach Kita-Bezirken in der Stadt Hennef	
4.4	Kinderbetreuungsbedarf im Bezirk I	
4.5	Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk II	15
4.6	Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk III	16
4.7	Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk IV	17
4.8	Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk V	18
	Platzbilanzen U3 und Ü3 ohne Berücksichtigung der Kindertagespflege	
4.10	Platzbilanzen U3 und Ü3 mit Berücksichtigung der Kindertagespflege	20

1 Einführung

1.1 Aufgabenstellung

Zur Beurteilung, ob die sich zuletzt abzeichnenden Betreuungsbedarfe verstetigen und in welchem Umfang ggf. der Ausbau von Gruppen erforderlich ist, soll der Kinderbetreuungsbedarfsplan der Stadt Hennef aus dem Jahr 2019 fortgeschrieben werden.

1.2 Datenquellen

Die Datengrundlagen, die für diesen Kinderbetreuungsbedarfsplan zugrunde gelegt wurden, sind nachfolgend aufgeführt:

- Kinderbetreuungsbedarfsplan 2019 für die Stadt Hennef (Reinermann-Matatko 2019)
- Stadt Hennef: Angaben aus dem Melderegister und zur baulichen Entwicklung
- Stadt Hennef: Angaben zum Platzangebot in den Kitas sowie bei den Kindertagespflegepersonen

1.3 Methodische Erläuterungen

1.3.1 Betreuungsquoten

Die Betreuungsquote beschreibt den Anteil der Kinder einer bestimmten Alterskohorte, die sich in einer Kinderbetreuungseinrichtung befinden. Wir unterscheiden dabei die Betreuungsquote, die sich aus der realen Belegung ergibt, und die theoretische Betreuungsquote, die sich ergibt, wenn auch alle Kinder auf Wartelisten mit Plätzen versorgt würden.

1.3.2 Jahrgangsbreite

Die durchschnittliche Besetzung eines Altersjahrgangs innerhalb einer bestimmten Alterskohorte. Beispiel: die Jahrgangsbreite 100 bei den 0 bis <3-Jährigen gibt an, dass im Schnitt in jedem Altersjahr 100 Kinder vorhanden sind; insgesamt sind es somit 300 (100*3) Kinder in diesem Alter.

1.4 Aufbau des Gutachtens

Das Gutachten ist wie folgt aufgebaut:

Nach der Einführung folgt in *Kapitel 2* eine kurze Zusammenfassung der demografischen Entwicklung vor Ort; eine ausführliche Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung findet sich in einem gesonderten Band.

In Kapitel 3 werden die Prognose-Annahmen ausgeführt.

In Kapitel 4 wird für die einzelnen Kita-Bezirke eine Prognose des Betreuungsbedarfs vorgelegt.

Kapitel 5 enthält die Handlungsempfehlungen.

Anlage A enthält einen Ausschnitt der gesetzlichen Grundlagen.

Anlage B zeigt die Rohwerte, die in Diagrammen dargestellt werden, in Tabellenform.

2 Demografische Entwicklung in Kürze

Die Analysen beruhen auf den im gesonderten Band vorgelegten kleinräumigen Bevölkerungsprognosen. Aus der Addition der kleinräumigen Prognosen ergibt sich zusammenfassend nachfolgendes Ergebnis hinsichtlich der Jahrgangsbreiten (Abbildung 2.1). Die verwendeten Melderegisterdaten stammen aus dem Zeitraum 31.12.2014 bis 31.12.2019.

- 0- bis <3-Jährige (U3): Bis 2017 ansteigende Entwicklung; in den kommenden Jahren wie auch zuletzt rückläufige Entwicklung, falls nicht eine stärkere Zuzugsdynamik stattfindet.
- 3- bis <6-Jährigen (Ü3): In den letzten Jahren ansteigende Entwicklung, dann stabil; in den Prognosejahren zunächst weiterhin fast stabile, dann zeitversetzt zu den 0- bis <3-Jährigen rückläufige Entwicklung.
- 6- bis <10-Jährige (Primarstufe): In den letzten Jahren leicht ansteigende Entwicklung; in den Prognosejahren zunächst sehr stabile, in den späteren Jahren leicht rückläufige Entwicklung.
- 10- bis <16-Jährige (Sekundarstufe I): Zuletzt leicht rückläufige Entwicklung; in den Prognosejahren sehr stabil.
- 16- bis <19-Jährige (Sekundarstufe II): In den letzten Jahren rückläufige Entwicklung, die noch ca. drei Jahre anhalten wird; dann ist die Talsohle erreicht und es folgen einige Jahre mit sehr stabilen Werten.

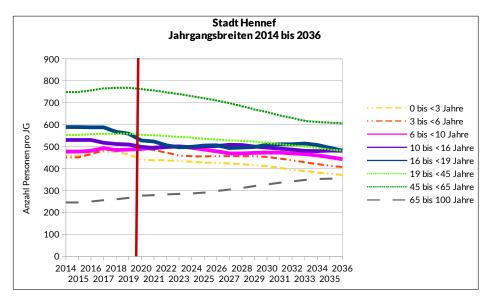


Abb. 2.1: Stadt Hennef insgesamt: Jahrgangsbreiten nach Alterskohorten

3 Prognoseannahmen

Für die Betreuungsbedarfsberechnung sind 2 Einflussgrößen entscheidend: die Anzahl der Kinder, die in den jeweiligen Alterssegmenten vor Ort leben, sowie die Betreuungsquoten.

3.1 Betreuungsquoten

3.1.1 U3

Aufgrund der Vorgabe des § 24 Absatz 2 SGB VIII, dass Kommunen für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllen müssen, in Kombination mit den Aussagen des § 24 Absatz 1 SGB VIII, der unter bestimmten Voraussetzungen auch den unter 1-Jährigen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zusichert, werden für den Kinderbetreuungsbedarfsplan die kompletten Jahrgänge der 0- bis <3-Jährigen für die Ermittlung der prognostizierten Bedarfszahlen zugrunde gelegt.

Zum 1.3.2020 lag die Betreuungsquote von Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren bundesweit bei 35,0%. Mit 29,2% bewegt sich Nordrhein-Westfalen unter dem Bundesschnitt und auch niedriger als der Schnitt der Bundesländer im ehemaligen Bundesgebiet.¹ Die Betreuungsquote ist stark abhängig vom Alter der Kinder. So werden in Nordrhein-Westfalen 1,1% der unter 1-Jährigen, 26,0% der 1- bis 2-Jährigen und 59,6% der 2- bis 3-Jährigen in einer Kita oder der Kindertagespflege betreut².

¹Destatis, Tabelle "Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2020 nach Ländern", https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Betreuungsquote-2018.html

²Destatis, PM "Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder auf 35 Prozent gestiegen"; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_380_225.html; jsessionid=197AB4331A53203F13A9738955892C06.internet8711

3.1.2 Ü3

Zum 1.3.2020 lag die Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren bundesweit bei 92,5%. NRW liegt mit 91,1% unter dem Durchschnitt³. Da der Wert einer Publikation von Destatis entnommen ist weicht er von Tabelle (Tab.) 3.1 leicht ab, da dort die Quoten aus den IT.NRW-Angaben zu betreuten Kindern und Alterspyramiden jeweils zum Ende des Vorjahres errechnet sind.

3.1.3 Regionale Vergleiche

Regionale Vergleiche sind nur auf Grundlage von Daten der Statistischen Landesämter möglich. Die Datenlage bei IT.NRW weicht von den eigenen Daten der Stadt Hennef ab, weshalb sich unterschiedliche Betreuungsquoten ergeben. So verwendet IT.NRW z.B. die zensusbasierte Fortschreibung der Einwohnerzahl als Grundlage, während die Kommune mit den eigenen Melderegisterdaten arbeitet.

Im Rhein-Sieg-Kreis liegt die Betreuungsquote für U3, berechnet aus Daten von IT.NRW, mit 19,5% im Jahr 2020 etwas niedriger als in der Stadt Hennef (20,6%). Die Städte Bonn und Münster liegen mit 23,3 bzw. 27% deutlich höher. Nach wie vor zeigt sich in diesen Werten der Unterschied zwischen den hoch verstädterten Lebensmilieus und den ländlicheren Strukturen in den Kreisen.

Bei Ü3 liegt der Rhein-Sieg-Kreis in 2020 genau im NRW-Schnitt (89,9%). Die Stadt Hennef liegt mit 92,1% darüber, und hat zudem in 2020 einen höheren Anteil als in den Vorjahren erreicht (Tab. 3.1).

Betreuungsquoten im Vergleich (Tageseinrichtungen)							
			U3			Ü3	
	Stand	betreute Kinder	Kinder insg. (31.12. des Vorjahres)	Quote	betreute Kinder	Kinder insg. (31.12. des Vorjahres)	Quote
	01.03.08	101	1.283	7,9%	1.181	1.390	85,0%
	01.03.13	91	1.223	7,4%	1.234	1.359	90,8%
Hennef	01.03.18	233	1.427	16,3%	1.298	1.463	88,7%
	01.03.19	269	1.405	19,1%	1.281	1.459	87,8%
	01.03.20	284	1.381	20,6%	1.345	1.460	92,1%
	01.03.08	929	15.320	6,1%	15.389	17.071	90,1%
	01.03.13	1.724	14.845	11,6%	14.694	15.903	92,4%
Rhein-Sieg-Kreis	01.03.18	3.144	16.963	18,5%	15.215	16.925	89,9%
	01.03.19	3.259	17.289	18,9%	15.539	17.269	90,0%
	01.03.20	3.313	17.011	19,5%	15.885	17.816	89,2%
	01.03.08	735	7.122	10,3%	6.456	6.951	92,9%
	01.03.13	1.164	7.817	14,9%	6.878	7.314	94,0%
Münster	01.03.18	2.235	9.043	24,7%	7.517	7.805	96,3%
	01.03.19	2.265	8.991	25,2%	7.876	8.145	96,7%
	01.03.20	2.383	8.825	27,0%	7.905	8.372	94,4%
	01.03.08	971	9.332	10,4%	7.959	8.796	90,5%
	01.03.13	1.641	9.459	17,3%	8.454	8.918	94,8%
Bonn	01.03.18	2.331	10.104	23,1%	8.869	9.547	92,9%
	01.03.19	2.321	10.131	22,9%	8.903	9.711	91,7%
	01.03.20	2.280	9.799	23,3%	9.103	9.897	92,0%
	01.03.08	32.203	454.513	7,1%	433.391	482.116	89,9%
	01.03.13	60.624	436.475	13,9%	417.825	449.134	93,0%
NRW	01.03.18	94.620	513.224	18,4%	438.682	482.057	91,0%
	01.03.19	98.458	521.540	18,9%	449.648	495.276	90,8%
	01.03.20	100.653	519.351	19,4%	462.866	514.771	89,9%

Tab. 3.1: Betreuungsquoten in NRW im Vergleich

Destatis, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Betreuungsquote-2018.html

3.1.4 Annahmen für die Prognose

U3

Für U3 wird, ausgehend von einer theoretischen Betreuungsquote von aktuell rund 40%, in den kommenden Jahren die Betreuungsquote schrittweise bis zum Jahr 2030 auf 55% gesetzt, im Jahr 2036 auf 60%. Für die Betreuung in der Kindertagespflege wird die aktuelle Kapazität in den Prognosejahren angesetzt. Diese liegt niedriger als in den Vorjahren, da Kindertagespflegepersonen ausgeschieden sind.

Ü3

In Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind, das bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig. Bei der Berechnung der Jahrgangsbreite werden daher 3 Jahren und 3 Monaten zugrunde gelegt.

In Absprache mit dem Auftraggeber wird analog der Vorgehensweise im Plan 2019 für Ü3 eine Betreuungsquote von 95% angesetzt.

Überblick

In Abbildung (Abb.) 3.1 sind die angenommenen Betreuungsquoten für U3 und Ü3 nach Prognosejahren grafisch dargestellt.

Annahme Betreuungsanteile

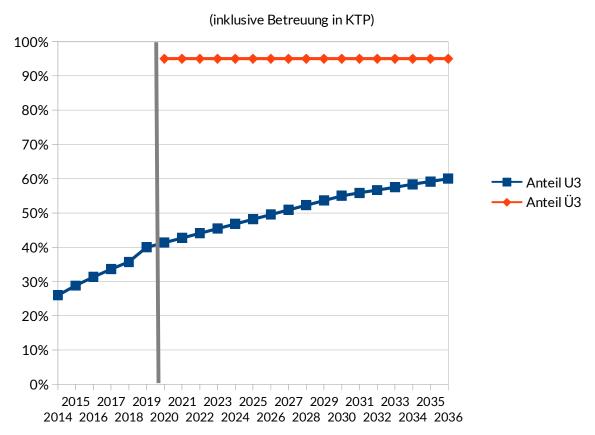


Abb. 3.1: Angesetzte Betreuungsquoten für den Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Hennef

3.2 Kinderzahlen

In Abb. 3.2 sind die Kinderzahlen dargestellt, die sich für die Bereiche U3 und Ü3 in den kommenden Jahren aus der Bevölkerungsprognose ergeben. Bei U3 sind dabei alle 0- bis <3-Jährigen addiert (3 Jahre), bei Ü3 die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (3 Jahre und 3 Monate).

Hennef insgesamt

Deutlich wird bei der Betrachtung der Gesamtstadt, dass im Jahr 2017 ein Höchstwert bei den Kinderzahlen erreicht wurde und sich ab 2018 der Trend nach oben nicht fortgesetzt hat. Ggf. war die damalige Entwicklung sehr stark durch die Zuwanderungseffekte des Jahres 2015 bedingt (Familiennachzug in den Folgejahren, Mehr-Kind-Familien). Verbunden mit diesen neueren Entwicklungen sind Veränderungen in den Prognoseannahmen; insbesondere wurden nun weniger Zuzüge von Menschen mit Kindern eingerechnet als noch im Jahr 2018, als das Kalenderjahr 2017 die Grundlage der Auswertung darstellte. Die Dokumentation der Zuzugsannahmen ist im Demografie-Band im Detail dargestellt. Die niedrigeren Zuzugsannahmen führen auch zu niedrigeren Prognosewerten als in den Berechnungen des ersten von SEP-Beratung vorgelegten Gutachtens in 2018. Im Vergleich zu der im Jahr 2019 vorgelegten Fortschreibung sind die Veränderungen nur gering.

Für Ü3 und U3 ist mit einer zunächst fast stabilen, in den späteren Jahren - ohne eine erneute stärkere Zuwanderungsdynamik - dann mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen. Diese tritt bei Ü3 früher ein als bei U3.

Entwicklung der Kinderzahlen in Hennef: U3/U3

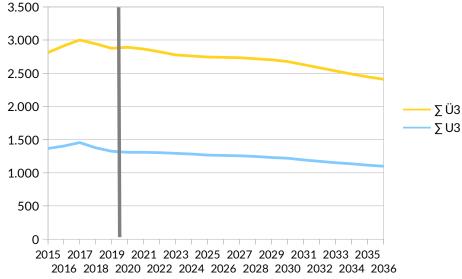


Abb. 3.2: Entwicklung Kinderzahlen für U3 und Ü3 insgesamt in der Stadt Hennef

U3

Abb. 3.3 zeigt ausschließlich die Werte für U3, differenziert nach Kita-Bezirken. Es zeigen sich kleinräumig betrachtet heterogene Entwicklungen:

- **Bezirk I**: Nach dem Anstieg zum Jahr 2017 hin und darauf folgenden Abfall der Kinderzahl ist nun mit einer Stabilität zu rechnen, in den Folgejahren dann eher mit rückläufigen Zahlen.
- Bezirk II: Weiterhin sehr stabile Entwicklung, in den späteren Jahren leichter Rückgang.
- **Bezirk III**: Weiterhin hohes Niveau im Vergleich zu früheren Jahren; ggf. noch höhere Kinderzahlen, wenn die bauliche Entwicklung im Einzugsbereich weiter voran schreitet.
- Bezirk IV: Sehr stabile Entwicklung.
- **Bezirk V**: Zunächst rückläufige Entwicklung, dann erneuter Anstieg; in den späteren Jahren dann wieder rückläufig.

Damit bestätigen sich die in der Fortschreibung 2019 dargestellten Entwicklungen.

Entwicklung der Kinderzahlen im U3-Bereich

(Rohwerte, noch ohne Betreuungsquoten)

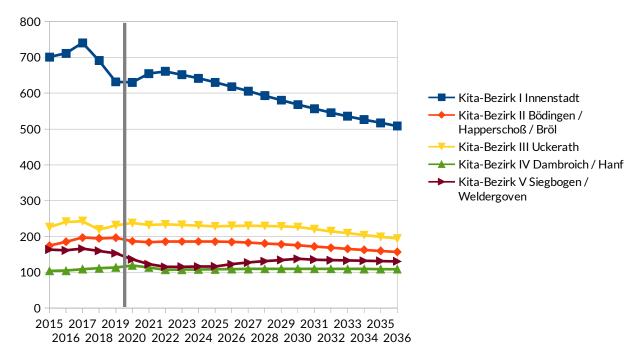


Abb. 3.3: Entwicklung Kinderzahlen nach Kita-Bezirken für U3 in der Stadt Hennef

Ü3

Abb. 3.4 zeigt die Werte für Ü3, differenziert nach Kita-Bezirken:

- **Bezirk I**: Die Kinderzahl wird zunächst absinken, dann jedoch einen neuen, im Vergleich mit den Vorjahren wohl kleineren Anstieg erfahren, und perspektivisch weiter absinken.
- Bezirk II: Weiterhin sehr stabile Entwicklung, in den späteren Jahren leichter Rückgang.
- Bezirk III: Zeitnah deutlich ansteigende Entwicklung.
- Bezirk IV: Sehr stabile Entwicklung.
- **Bezirk V**: Zunächst rückläufige Entwicklung, dann zweiter Anstieg; in den späteren Jahren dann wieder rückläufig.

Damit bestätigen sich die in der Fortschreibung 2019 dargestellten Entwicklungen.

Entwicklung der Kinderzahlen Ü3 bis Einschulung

(Rohwerte, noch ohne Betreuungsquoten)

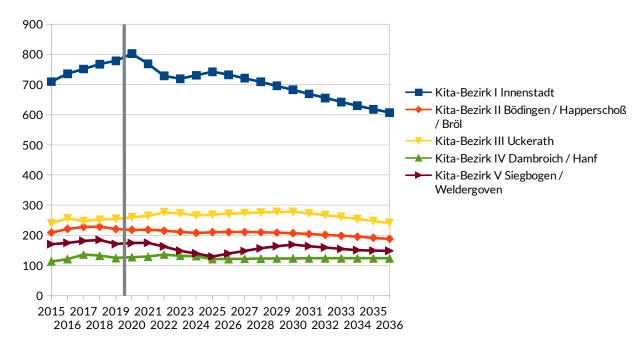


Abb. 3.4: Entwicklung Kinderzahlen nach Kita-Bezirken für Ü3 in der Stadt Hennef

4 Prognoseergebnisse

4.1 Betreuungsbedarfe insgesamt

Abb. 4.1 zeigt die Betreuungsbedarfe differenziert nach U3 und Ü3 in den kommenden Jahren. Dabei wird zunächst nicht differenziert danach, ob die Betreuung in Form der Kindertagespflege stattfindet oder in einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Insbesondere im U3-Bereich sind die Veränderungen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben, deutlich ablesbar: waren es im Jahr 2015 noch unter 400 zu betreuende Kinder in diesem Alterssegment, so sind es inzwischen gut 500 und in wenigen Jahren dann über 600. Grundlage ist in den Vorjahren eine aus damaligem Platzangebot und Jahrgangsbreiten berechnete Betreuungsquote.

Im Ü3-Segment waren die Zahlen in den letzten Jahren leicht steigend (Grundlage: Annahme einer stabilen Betreuungsquote von 95%). In den kommenden Jahren wird aufgrund der zuletzt stark besetzten Geburtenjahrgänge die hohe Anzahl noch einige Jahre gehalten (rund 1.400) und in den späteren Jahren dann ohne deutliche Zuzugseffekte sinken.

Entwicklung der Betreuungsbedarfe

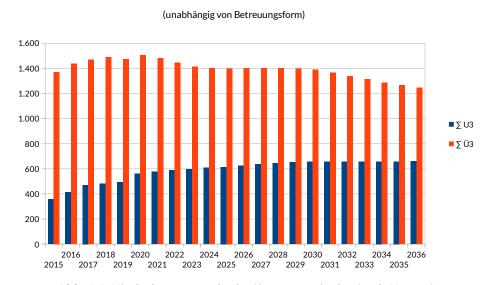


Abb. 4.1: Kinderbetreuungsbedarf insgesamt in der Stadt Hennef

4.2 U3

Abb. 4.2 zeigt die Betreuungsbedarfe für U3 differenziert nach Kita-Bezirken in den kommenden Jahren:

- **Bezirk I**: Nach dem deutlichen Anstieg in den Vorjahren in den Folgejahren zunächst leichter weiterer Anstieg, dann Stabilisierung auf hohem Niveau (gut 300 Kinder).
- Bezirk II: Anstieg um 25 Kinder auf ca. 100 Kinder.
- **Bezirk III**: Deutlicher Anstieg. Bereits in den Vorjahren Anstieg von 50 auf 100 Kinder: eine Verdopplung innerhalb weniger Jahre!
- Bezirk IV: Sehr stabile Entwicklung bei rund 50 Kindern.
- Bezirk V: Zunächst stabile Entwicklung, dann zweiter Anstieg auf ca. 75 Kinder.

Entwicklung der Betreuungsbedarfe im U3-Bereich



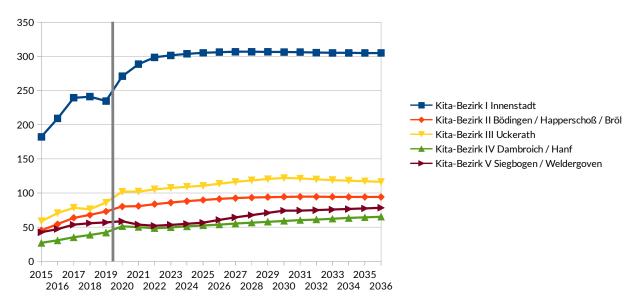


Abb. 4.2: Kinderbetreuungsbedarf U3 nach Kita-Bezirken in der Stadt Hennef

4.3 Ü3

Abb. 4.3 zeigt die Betreuungsbedarfe für Ü3 differenziert nach Kita-Bezirken in den kommenden Jahren:

- **Bezirk I**: In den nächsten Jahren zunächst rückläufige Entwicklung, dann ein weiteres Mal leichter Anstieg jedoch nicht auf das zuletzt erreichte sehr hohe Niveau. Die 2018 aufgrund der damals hohen Zuwächse erwartete "Welle" an Kindern im Alter Ü3 sollte somit nicht eintreten; es sei denn, die Zuzugseffekte im Bezirk I übertreffen deutlich den zuletzt erreichten niedrigeren Stand.
- Bezirk II: Sehr stabile Entwicklung bei rund 200 Kindern.
- Bezirk III: zunächst Anstieg, dann weiterhin Zahlen auf hohem Niveau.
- Bezirk IV: Sehr stabile Entwicklung bei gut 100 Kindern.
- Bezirk V: Zunächst leicht rückläufige Entwicklung, dann zweiter Anstieg.

Entwicklung der Betreuungsbedarfe Ü3

(inkl. Betreuung in Kindertagespflege)

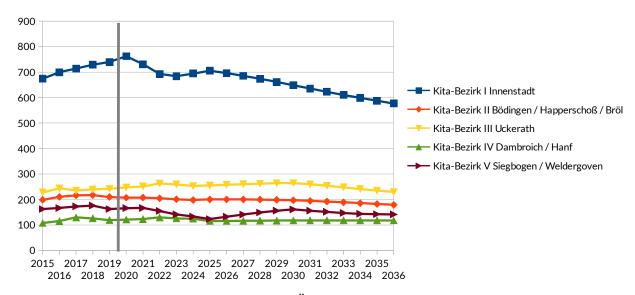


Abb. 4.3: Kinderbetreuungsbedarf Ü3 nach Kita-Bezirken in der Stadt Hennef

4.4 Gegenüberstellung Bedarfe und Platzangebot

In den nachfolgenden Diagrammen werden jeweils die Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 den im Bezirk vorhandenen Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen gegenüber gestellt. Nicht enthalten sind in diesen Darstellungen die Plätze in der Kindertagespflege, die ebenfalls einen Teil des Betreuungsbedarfs abdecken. Die Platzkapazitäten sind jeweils berechnet aus den Betriebsgenehmigungen der einzelnen Einrichtungen abzüglich der Plätze, die aktuell durch Inklusionskinder belegt sind, was zu einer Reduktion der Gesamtkapazität führt. Die im Status quo der Platzkapazität vorhandenen Plätze (s. Tabellen in der Anlage) berücksichtigen neben den Inklusionskindern die Überbelegungen (die Effekte gleichen sich annähernd aus) sowie die aufgrund des Personalmangels aktuell in einzelnen Einrichtungen erforderlichen Reduzierungen der Gruppenzahlen (Variante "Status quo" in den Tabellen). Die nachfolgenden Darstellungen nach Kita-Bezirken zeigen, in welchen Bereichen eher eine Unterversorgung vorhanden ist und welche Bereiche Kinder aus anderen Bezirken mit versorgen.

4.4.1 Kita-Bezirk I

Der Kita-Bezirk I bietet bei Ü3 mehr Plätze als zu betreuende Kinder im Bezirk leben. Er hat bereits in den Vorjahren jeweils auch Kinder aus anderen Bezirken mit versorgt. Bei U3 liegt die Anzahl der Kinder über der Anzahl der Plätze im Bezirk (s. Abb. 4.4).

Kita-Bezirk I Innenstadt: Betreuungsbedarfe und Kinderbetreuungsplätze

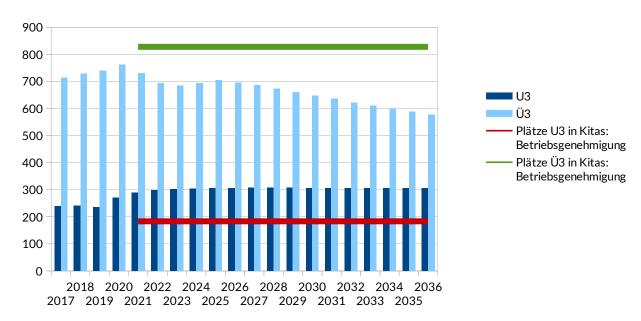
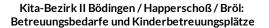


Abb. 4.4: Kinderbetreuungsbedarf im Bezirk I

4.4.2 Kita-Bezirk II

Der Kita-Bezirk II startet bei Ü3 mit einem Defizit von ca. 25 Plätzen. Bei U3 wird der Bedarf über mehrere Jahre hinweg ansteigen. Dadurch vergrößert sich die Differenz zwischen Platzangebot und Bedarf an Betreuungsplätzen (Abb. 4.5).



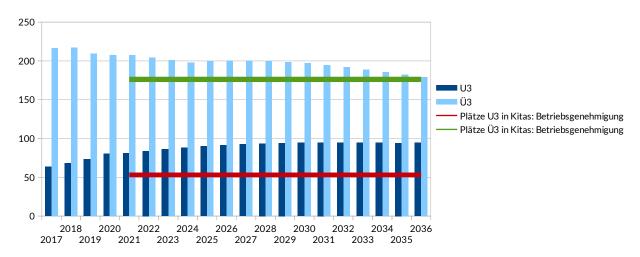


Abb. 4.5: Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk II

4.4.3 Kita-Bezirk III

Im Kita-Bezirk III lag bereits in den Vorjahren das Platzangebot bei Ü3 unterhalb des Bedarfs. In den kommenden Jahren wird durch den Ausbau der Platzkapazitäten eine bedarfsgerechte Situation erreicht. Bei U3 wurde in den Vorjahren das Angebot dem Bedarf angenähert. In den Folgejahren wird sich die Differenz deutlich erhöhen (s. Abb. 4.6).

Kita-Bezirk III Uckerath: Betreuungsbedarfe und Kinderbetreuungsplätze

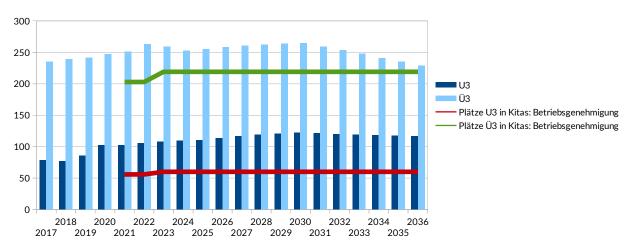


Abb. 4.6: Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk III

4.4.4 Kita-Bezirk IV

Der Kita-Bezirk IV startet bei Ü3 mit einem Fehlbedarf an Plätzen, der sich in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entspannung sowie dem Ausbau des Platzangebots abbauen wird. Im U3-Segment wird die Differenz auf rund 30 Plätze ansteigen (s. Abb. 4.7).

Kita-Bezirk IV Dambroich / Hanf: Betreuungsbedarfe und Kinderbetreuungsplätze

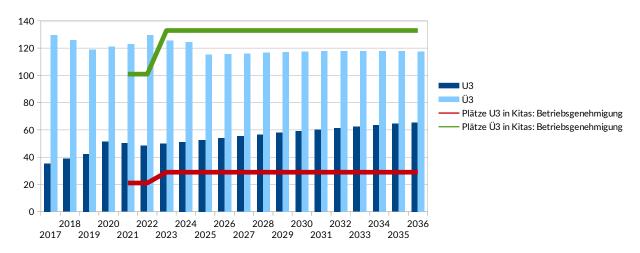


Abb. 4.7: Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk IV

4.4.5 Kita-Bezirk V

Der Kita-Bezirk V hat im U3-Bereich zunächst eine fast ausgeglichene Bilanz. Erst bei deutlich steigenden Betreuungsquoten liegt das Angebot unter dem Bedarf. Im Ü3-Bereich nähert sich der Bedarf zunächst dem Angebot an; in den späteren Jahren (bei weiterer baulicher Entwicklung) würde die Differenz sich wieder vergrößern (s. Abb. 4.8).

Kita-Bezirk V Siegbogen / Weldergoven: Betreuungsbedarfe und Kinderbetreuungsplätze

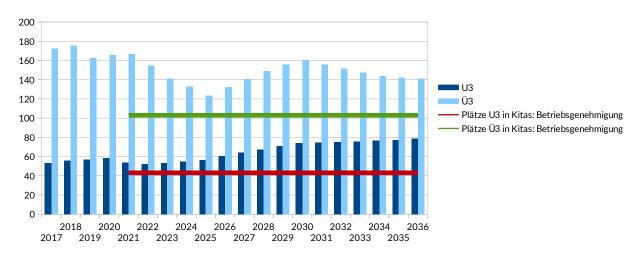


Abb. 4.8: Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk V

4.4.6 Gesamtstadt ohne Kindertagespflege

Abb. 4.9 zeigt die Gesamtbilanz, jedoch ohne Berücksichtigung der Betreuungsangebote in der Kindertagespflege (KTP). Das Defizit bei Ü3 wird sich in den kommenden Jahren allmählich reduzieren und in einen Überhang umkehren. Bei U3 hingegen baut sich das Defizit kontinuierlich auf bis auf knapp 300.

Betreuungsbedarfe: Unter-/Überhänge in der Variante Betriebserlaubnis/Inklusion



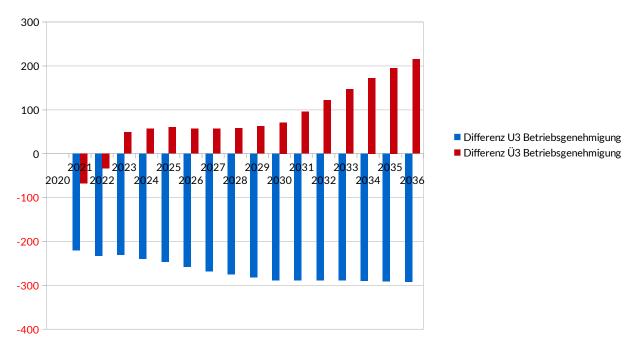


Abb. 4.9: Platzbilanzen U3 und Ü3 ohne Berücksichtigung der Kindertagespflege

4.4.7 Gesamtstadt mit Kindertagespflege

Abb. 4.10 zeigt die Gesamtbilanz mit Berücksichtigung der Betreuungsangebote in der KTP. Dadurch entspannt sich die Gesamtsituation, jedoch bleiben in allen Jahren deutliche Fehlbedarfe sichtbar. Bei U3 fehlen in einigen Jahren knapp 200 Plätze, bei Ü3 hingegen ist in wenigen Jahren kein Defizit mehr vorhanden, sondern ein Platzüberhang. Dieser Überhang ist jedoch nicht ausreichend, um aus Ü3-Plätzen die Bedarfe im Bereich U3 decken zu können: der U3-Bedarf tritt zeitlich früher ein, und einige Ü3-Einrichtungen haben erheblichen Sanierungsbedarf und sind daher in den späteren Jahren ggf. nicht mehr als vorhandene Platzkapazität zu werten.

Betreuungsbedarfe (Kitas + KTP): Unter- /Überhänge in der Variante Betriebserlaubnis / Inklusion

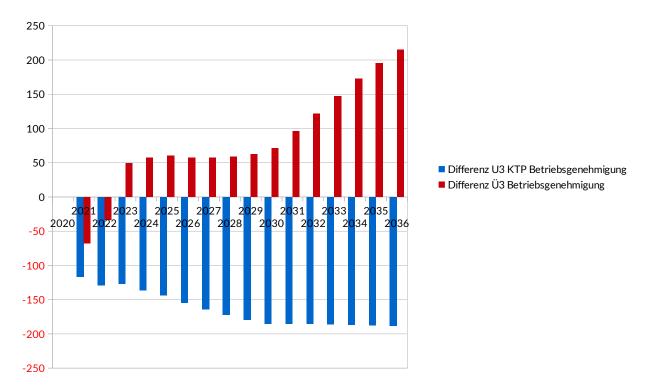


Abb. 4.10: Platzbilanzen U3 und Ü3 mit Berücksichtigung der Kindertagespflege

5 Handlungsempfehlung

Auch wenn in der gesamtstädtischen Bilanz ein Teil des Platzdefizits bei U3 durch die Umwandlung von Ü3-Plätzen aufzufangen zu sein scheint, sind die regionalen Unterschiede zu beachten: Platzüber- und -unterhänge gleichen sich nicht aus, sie befinden sich nicht in räumlicher Nähe zueinander. Generell sollten Kapazitäten möglichst dezentral geschaffen werden anstatt ausschließlich auf die zentrale Versorgungsfunktion des Kernorts zu setzen.

Der **Bezirk I** übernimmt nicht nur die Versorgung von "Wohnort-Kindern", sondern zusätzlich von Kindern aus anderen Kita-Bezirken. Daher ist der dort zunächst scheinbare mögliche Ausgleich zwischen U3 und Ü3 nur dann umsetzbar, wenn in den anderen Bezirken ausreichend U3 Betreuungsplätze vorhanden wären. Dies ist bislang nicht der Fall. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft der Bezirk I einen größeren Einzugsbereich haben wird, da Eltern es begrüßen, ihr Kind nah am Arbeitsort oder auf dem Weg zur Arbeit betreuen zu lassen.

Im **Bezirk II** würde die Einrichtung von zwei zusätzlichen U3-Gruppen das dortige Defizit zunächst auffangen; in den späteren Jahren sind ggf. weitere Gruppen erforderlich. Die Entwicklung ist in den kommenden Jahren zu beobachten.

Insbesondere im **Bezirk III** ist bei Ü3 durch die Erweiterung des Angebots die Kapazität in wenigen Jahren bedarfsgerecht. Bei U3 besteht weiterhin ein Platzdefizit. Insbesondere in Zusammenhang mit der noch zu erwartenden und noch nicht genau zu kalkulierenden baulichen Entwicklung erhöht sich der Bedarf in den Prognosejahren.

Im **Bezirk IV** wird der Ü3-Bedarf in den kommenden Jahren durch die Erweiterung des Platzangebots aufgefangen. Es besteht jedoch ein Bedarf an 20, später 40 Plätzen für U3-Kinder.

Im **Bezirk V** startet mit einem Platzdefizit im Ü3-Bereich, dass sich in den kommenden Jahren allmählich verringert, sich bei Eintreffen der "2. Welle" jedoch dann wieder erhöht. Bei U3 ist die Bilanz noch fast ausgeglichen; in den kommenden Jahren zeigt sich jedoch ein deutlicher Mehrbedarf in der Größenordnung von 20 bis 40 Plätzen.

In der Gesamtschau bestätigt sich damit das Bild aus der Fortschreibung 2019; die Handlungsbedarfe befinden sich in den selben Bezirken, auch die Größenordnungen haben sich mit den neueren Melderegisterdaten bestätigt.

Literaturverzeichnis

Reinermann-Matatko 2019 Reinermann-Matatko, Anja: *Kinderbetreuungsbedarfsplan 2019 für die Stadt Hennef (Sieg).* 2019

Sozialgesetzbuch 2017 Sozialgesetzbuch: Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe. Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 / 2022; zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 / 3618. https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/24.html, 2017

A Gesetzliche Grundlagen

A.1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch

Die nachfolgenden Passagen sind dem Sozialgesetzbuch in der Fassung vom 30. Oktober 2017 entnommen (Sozialgesetzbuch 2017).

§ 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
- 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- 2. die Erziehungsberechtigten
- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die

beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

A.2 KiBiz

Die folgenden Ausführungen sind dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - entnommen.

§ 3a Wunsch- und Wahlrecht

- (1) Eltern haben das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanungen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen.
- (2) Der Wahl nach Absatz 1 soll am Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und auch an einem anderen Ort entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Dabei sind die Bedürfnisse von Kindern mit oder mit drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu berücksichtigen. Bei der Feststellung der Verhältnismäßigkeit der Mehrkosten sind alle für die Wahl maßgeblichen Gründe angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruchs richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Eltern haben das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihrem Bedarf und im Rahmen dieses Gesetzes zu wählen. Die Träger der Tageseinrichtungen und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen.

§ 3b Bedarfsanzeige und Anmeldung

- (1) Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich angezeigt haben. Die Anzeige kann auch über elektronische Systeme, über die Tageseinrichtungen oder über die örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege erfolgen.
- (2) Eltern, bei denen kurzfristig Bedarf für einen Betreuungsplatz entsteht, haben diesen gegenüber dem Jugendamt unverzüglich anzuzeigen. Die Jugendämter sollen im Rahmen ihrer Planung auch für Fälle Vorkehrungen treffen, in denen die Eltern aus besonderen Gründen ausnahmsweise schneller als in der Sechsmonatsfrist nach Absatz 1 einen Betreuungsplatz benötigen.
- (3) Die Jugendämter müssen den Eltern den Eingang der Bedarfsanzeige spätestens nach einem Monat bestätigen und sie gleichzeitig über die örtlichen Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII informieren. Wenn nicht bereits ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, erhalten in den Fällen des Absatzes 1 die Eltern vom Jugendamt in der Regel bis acht Wochen, spätestens aber sechs Wochen vor dem Zeitpunkt, für den der Bedarf angemeldet wurde, eine Benachrichtigung über die Zuweisung des Betreuungsplatzes.

- (4) Wenn und soweit die vor Ort eingesetzten Bedarfsanzeigeverfahren auch vorsehen, dass die Eltern den Betreuungsbedarf ihres Kindes in den Tageseinrichtungen oder bei den örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege persönlich anzeigen können, sind die Träger verpflichtet, an den Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken. Die Rechte der Träger in Zusammenhang mit der Gestaltung der Anmeldung in der Einrichtung und der Aufnahmeentscheidung bleiben unberührt.
- (5) In Ergänzung des Bedarfsanzeigeverfahrens nach den Absätzen 1 bis 3 können die Jugendämter nach Absprache mit den betroffenen Trägern von Kindertageseinrichtungen auch Verfahren vorsehen, die eine Bedarfsanzeige in den Kindertageseinrichtungen bereits neun Monate vor Inanspruchnahme eines Tageseinrichtungsplatzes vorsehen. Die Sechsmonatsfrist des Absatzes 1 bleibt unberührt.

§ 4 Kindertagespflege

- (1) Die Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Die Erlaubnis kann im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden. Sollen sechs oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt mehr als acht fremde Kinder von einer Tagespflegeperson betreut werden, so findet § 45 SGB VIII Anwendung.
- (2) Wenn sich Tagespflegepersonen in einem Verbund zusammenschließen (Großtagespflege), so können höchstens neun Kinder gleichzeitig und insgesamt durch höchstens drei Tagespflegepersonen betreut werden. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson nicht gewährleistet oder sollen zehn oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt betreut werden, so handelt es sich um eine Tageseinrichtung und § 45 SGB VIII findet Anwendung.
- (3) Die Erlaubnis ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen.
- (4) Kindertagespflege kann auch in geeigneten Räumen geleistet werden, die weder zum Haushalt der Tagespflegeperson noch zu dem der Eltern gehören. Sie kann ebenfalls in Räumen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.
- (5) Tagespflegepersonen haben den Beschäftigten sowie den Beauftragten des Jugendamtes Auskunft über die Räume und die betreuten Kinder zu erteilen. Den Beschäftigten und den Beauftragten des Jugendamtes ist der Zutritt zu den betreuten Kindern und den Räumen, die zu ihrem Aufenthalt dienen, zu gestatten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.
- (6) Werden Kinder in Kindertagespflege betreut, ohne dass die Tagespflegeperson über die erforderliche Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügt oder im Sinne des § 23 Abs. 3 SGB VIII geeignet ist, so hat das Jugendamt die weitere Betreuung der Kinder zu untersagen. Die §§ 17 und 18 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG-KJHG gelten entsprechend. §§ 104 f. SGB VIII bleiben unberührt.

§ 23 Elternbeiträge und Elternbeitragsfreiheit

(1) Für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege können Teilnahme- oder Kostenbeiträge (Elternbeiträge) nach § 90 Abs. 1 SGB VIII vom Jugendamt festgesetzt werden. In den Fällen des § 21d können die Elternbeiträge nur durch das Jugendamt des Wohnsitzes erhoben werden. Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß

- § 23 SGB VIII erfolgt, sind weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen. Das Jugendamt kann die Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten an die Tagespflegepersonen zulassen.
- (2) Zu diesem Zweck teilt der Träger der Kindertageseinrichtung oder der Träger, der die Kindertagespflege vermittelt hat, dem Jugendamt die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, bei Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern oder der nach kommunalem Satzungsrecht gleichgestellten Personen unverzüglich mit. In den Fällen des § 21d leitet das Jugendamt der aufnehmenden Kommune, das die Daten nach Satz 1 erhält, diese an das Jugendamt der Wohnsitzkommune weiter.
- (3) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem 1. Dezember für maximal zwölf Monate beitragsfrei. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Absatz 3 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit nach Satz 1 ausnahmsweise zwei Jahre.
- (4) Der Träger der Kindertageseinrichtung kann ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.
- (5) Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Es kann ermäßigte Beiträge oder eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, auch wenn sie eine Ganztagsschule im Primarbereich besuchen, vorsehen. Bei Geschwisterregelungen sind Kinder, deren Tagesbetreuung nach Absatz 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre.
- (6) Kreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe können durch Satzung oder öffentlichrechtliche Vereinbarung Gemeinden, für die sie die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen, mit der Durchführung von Aufgaben nach den Absätzen 1 und 4 beauftragen.

B Tabellen

B.1 Gesamtstadt Kinderzahlen (Rohwerte)

Kinderzahlen nach Kita-Bezirken	: U3 (<	3 Jal	re) (F	Rohw	erte	ohne	Betre	euuns	sauo	te)												
	2015			2018		2020	2021	2022	2023		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Kita-Bezirk I Innenstadt	701	711	740	691	631	630	654	661	652	641	630	618	606	593	581	568	557	546	536	526	517	508
Kita-Bezirk II Bödingen / Happerschoß / Bröl	174	185	197	195	196	187	184	186	186	186	185	184	183	181	178	175	172	169	166	162	160	157
Kita-Bezirk III Uckerath	226	241	243	219	231	237	232	234	232	231	228	229	230	229	228	226	220	214	209	204	199	194
Kita-Bezirk IV Dambroich / Hanf	104	105	109	111	114	119	114	107	108	108	108	109	109	110	110	110	110	110	109	109	109	109
Kita-Bezirk V Siegbogen / Weldergoven	164	161	166	160	153	136	122	115	116	116	117	123	127	131	134	138	135	134	133	132	131	131
Σ	1.369	1.403	1.455	1.376	1.326	1.310	1.306	1.302	1.293	1.282	1.269	1.264	1.255	1.243	1.231	1.217	1.194	1.172	1.152	1.134	1.116	1.099

Tab. B.1: Kinderzahlen U3 nach Bezirken

Kinderzahlen nach Kita-Bezirken:	:Ü3(>	3 Jah	re bis	Eins	chulu	ıng) (I	Rohw	erte d	ohne	Betre	euung	squo	te)									
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Kita-Bezirk I Innenstadt	710	736	752	768	779	802	769	729	719	731	743	732	721	709	696	683	669	655	642	630	618	607
Kita-Bezirk II Bödingen / Happerschoß / Bröl	209	221	228	228	221	218	218	215	211	208	210	211	211	210	209	207	205	202	199	195	192	188
Kita-Bezirk III Uckerath	240	256	247	252	254	260	264	276	272	266	268	271	274	276	278	278	273	267	261	254	247	241
Kita-Bezirk IV Dambroich / Hanf	113	121	136	133	125	127	129	136	132	131	121	122	122	123	123	124	124	124	124	124	124	124
Kita-Bezirk V Siegbogen / Weldergoven	171	175	182	185	171	175	175	163	149	140	130	139	148	157	164	169	164	160	155	151	150	149
Σ	1.442	1.510	1.545	1.565	1.550	1.583	1.557	1.520	1.484	1.476	1.473	1.476	1.476	1.474	1.470	1.461	1.435	1.408	1.381	1.354	1.330	1.309

Tab. B.2: Kinderzahlen Ü3 nach Bezirken

B.2 Gesamtstadt Betreuungsbedarf

Bedarf nach Kita-Bezirken																				
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Kita-Bezirk I Innenstadt	239	241	235	271	289	299	302	304	305	306	307	307	307	306	306	306	305	305	305	305
Kita-Bezirk II Bödingen / Happerschoß / Bröl	64	68	73	80	81	84	86	88	90	91	93	93	94	94	95	95	94	94	94	94
Kita-Bezirk III Uckerath	79	76	86	102	102	106	107	109	111	114	116	119	120	122	121	120	119	118	117	116
Kita-Bezirk IV Dambroich / Hanf	35	39	42	51	50	48	50	51	53	54	55	57	58	59	60	61	62	63	64	65
Kita-Bezirk V Siegbogen / Weldergoven	54	56	57	59	54	52	54	55	56	61	64	68	71	74	74	75	76	77	78	78
ΣU3	470	480	493	563	576	588	598	607	615	626	635	643	650	656	657	656	657	658	658	659
Variante "Status quo der Platzbelegung"																				
IST Plätze U3 Status quo	313	300	337	367	360	360	372	372	372	372	372	372	372	372	372	372	372	372	372	372
Differenz U3 Status quo	-170	-167	-193	-226	-209	-228	-238	-235	-243	-254	-263	-271	-278	-284	-285	-284	-285	-286	-286	-287
KTP Anzahl Plätze	130	130	130	130	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103
Differenz U3 KTP Status quo	-40	-37	-63	-96	-106	-125	-135	-132	-140	-151	-160	-168	-175	-181	-182	-181	-182	-183	-183	-184
Variante "Betriebsgenehmigung und Inklusion"																				
IST Plätze U3 Betriebsgenehmigung					356	356	368	368	368	368	368	368	368	368	368	368	368	368	368	368
Differenz U3 Betriebsgenehmigung					-220	-232	-230	-239	-247	-258	-267	-275	-282	-288	-289	-288	-289	-290	-290	-291
KTP Anzahl Plätze					103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103
Differenz U3 KTP Betriebsgenehmigung					-117	-129	-127	-136	-144	-155	-164	-172	-179	-185	-186	-185	-186	-187	-187	-188

Tab. B.3: Betreuungsbedarf U3 nach Bezirken

Bedarf nach Kita-Bezirken																				
bedari nach Kita-bezirken																				
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	203
Kita-Bezirk I Innenstadt	714	729	740	762	731	692	683	694	705	696	685	673	661	648	636	623	610	598	587	577
Kita-Bezirk II Bödingen / Happerschoß / Bröl	216	217	210	207	208	204	201	198	200	200	200	200	198	197	194	192	189	186	182	179
Kita-Bezirk III Uckerath	235	239	242	247	251	263	259	253	255	258	260	262	264	264	259	254	248	241	235	229
Kita-Bezirk IV Dambroich / Hanf	130	126	119	121	123	130	126	124	115	116	116	117	117	117	118	118	118	118	118	118
Kita-Bezirk V Siegbogen / Weldergoven	173	176	162	166	167	155	141	133	123	132	141	149	156	161	156	152	147	144	142	141
ΣÜ3	1.467	1.487	1.472	1.503	1.479	1.444	1.410	1.402	1.399	1.402	1.402	1.401	1.397	1.388	1.363	1.338	1.312	1.286	1.264	1.244
Variante "Status quo der Platzbelegung"																				
IST Plätze Ü3 Status quo	1.514	1.430	1.445	1.427	1.449	1.449	1.497	1.497	1.497	1.497	1.497	1.497	1.497	1.497	1.497	1.497	1.497	1.497	1.497	1.497
Differenz Ü3 Status quo	47	-57	-27	-76	-30	5	87	95	98	95	95	96	100	109	134	159	185	211	233	253
Variante "Betriebsgenehmigung und Inklusion"	,																			
IST Plätze Ü3 Betriebsgenehmgigung					1.411	1.411	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459	1.459
Differenz Ü3 Betriebsgenehmigung					-68	-33	49	57	60	57	57	58	62	71	96	121	147	173	195	215

Tab. B.4: Betreuungsbedarf Ü3 nach Bezirken

B.3 Kita-Bezirke Betreuungsbedarfe und Salden nach Anzahl Kita-Plätze

Kita-Bezirk I Innenstadt: Betreu	ungsl	oedar	fe U3	3 und	Ü3, A	ngeb	ote u	nd Di	fferen	zen										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
U3	239	241	235	271	289	299	302	304	305	306	307	307	307	306	306	306	305	305	305	305
Ü3	714	729	740	762	731	692	683	694	705	696	685	673	661	648	636	623	610	598	587	577
Σ	953	970	974	1.033	1.019	991	985	998	1.011	1.002	992	980	968	955	942	928	915	903	892	882
Plätze U3 in Kitas: Status quo	159	135	159	182	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183
Plätze U3 in Kitas: Betriebsgenehmigung					183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183	183
Plätze Ü3 in Kitas: Status quo	880	804	829	832	844	844	844	844	844	844	844	844	844	844	844	844	844	844	844	844
Plätze Ü3 in Kitas: Betriebsgenehmigung					828	828	828	828	828	828	828	828	828	828	828	828	828	828	828	828
Δ U3 Status quo	-104	-82	-76	-89	-106	-116	-119	-121	-122	-123	-124	-124	-124	-123	-123	-123	-122	-122	-122	-122
Δ Ü3 Status quo	90	100	89	70	113	152	161	150	139	148	159	171	183	196	208	221	234	246	257	267
Δ U3 Betriebsgenehmigung					-106	-116	-119	-121	-122	-123	-124	-124	-124	-123	-123	-123	-122	-122	-122	-122
Δ Ü3 Betriebsgenehmigung					97	136	145	134	123	132	143	155	167	180	192	205	218	230	241	251

Tab. B.5: Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk I

Kita-Bezirk II Bödingen/Happer	schoß	3/Brö	l: Bet	reuui	ngsbe	darfe	U 3 ι	ınd Ü	3, An	gebo	te un	d Diff	eren	zen						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
U3	64	68	73	80	81	84	86	88	90	91	93	93	94	94	95	95	94	94	94	94
Ü3	216	217	210	207	208	204	201	198	200	200	200	200	198	197	194	192	189	186	182	179
Σ	280	285	283	287	288	288	287	286	290	292	293	293	293	291	289	286	283	280	276	273
Plätze U3 in Kitas: Status quo	38	52	52	54	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56
Plätze U3 in Kitas: Betriebsgenehmigung					53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
Plätze Ü3 in Kitas: Status quo	193	221	216	198	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190
Plätze Ü3 in Kitas: Betriebsgenehmigung					176	176	176	176	176	176	176	176	176	176	176	176	176	176	176	176
Δ U3 Status quo	-26	-16	-21	-26	-25	-28	-30	-32	-34	-35	-37	-37	-38	-38	-39	-39	-38	-38	-38	-38
Δ Ü3 Status quo					-18	-14	-11	-8	-10	-10	-10	-10	-8	-7	-4	-2	1	4	8	11
Δ U3 Betriebsgenehmigung	-23	4	6	-9	-28	-31	-33	-35	-37	-38	-40	-40	-41	-41	-42	-42	-41	-41	-41	-41
Δ Ü3 Betriebsgenehmigung					-32	-28	-25	-22	-24	-24	-24	-24	-22	-21	-18	-16	-13	-10	-6	-3

Tab. B.6: Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk II

Kita-Bezirk III Uckerath: Betreu	ungsk	edar	fe U3	und	Ü3, A	ngeb	ote u	nd Di	ffere	nzen										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
U3	79	76	86	102	102	106	107	109	111	114	116	119	120	122	121	120	119	118	117	116
Ü3	235	239	242	247	251	263	259	253	255	258	260	262	264	264	259	254	248	241	235	229
Σ	313	315	328	349	353	368	366	362	366	372	377	380	384	386	380	374	367	359	352	346
Plätze U3 in Kitas: Status quo	49	47	59	62	56	56	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Plätze U3 in Kitas: Betriebsgenehmigung					56	56	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Plätze Ü3 in Kitas: Status quo	236	207	195	187	208	208	224	224	224	224	224	224	224	224	224	224	224	224	224	224
Plätze Ü3 in Kitas: Betriebsgenehmigung					203	203	219	219	219	219	219	219	219	219	219	219	219	219	219	219
Δ U3 Status quo	-30	-29	-27	-40	-46	-50	-47	-49	-51	-54	-56	-59	-60	-62	-61	-60	-59	-58	-57	-56
Δ Ü3 Status quo					-43	-55	-35	-29	-31	-34	-36	-38	-40	-40	-35	-30	-24	-17	-11	-5
Δ U3 Betriebsgenehmigung	1	-32	-47	-60	-46	-50	-47	-49	-51	-54	-56	-59	-60	-62	-61	-60	-59	-58	-57	-56
Δ Ü3 Betriebsgenehmigung					-48	-60	-40	-34	-36	-39	-41	-43	-45	-45	-40	-35	-29	-22	-16	-10

Tab. B.7: Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk III

Kita-Bezirk IV Dambroich / Han	f: Bet	reuui	ngsbe	darfe	: U3 u	ınd Ü	3, An	gebo	te un	d Diff	eren	zen								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
U3	35	39	42	51	50	48	50	51	53	54	55	57	58	59	60	61	62	63	64	65
Ü3	130	126	119	121	123	130	126	124	115	116	116	117	117	117	118	118	118	118	118	118
Σ	165	165	161	172	173	178	175	176	168	170	172	173	175	177	178	179	180	181	182	183
Plätze U3 in Kitas: Status quo	23	22	23	24	21	21	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
Plätze U3 in Kitas: Betriebsgenehmigung					21	21	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
Plätze Ü3 in Kitas: Status quo	96	93	96	101	103	103	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135
Plätze Ü3 in Kitas: Betriebsgenehmigung					101	101	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133
Δ U3 Status quo	-12	-17	-19	-27	-29	-27	-21	-22	-24	-25	-26	-28	-29	-30	-31	-32	-33	-34	-35	-36
Δ Ü3 Status quo					-20	-27	9	11	20	19	19	18	18	18	17	17	17	17	17	17
Δ U3 Betriebsgenehmigung	-34	-33	-23	-20	-29	-27	-21	-22	-24	-25	-26	-28	-29	-30	-31	-32	-33	-34	-35	-36
Δ Ü3 Betriebsgenehmigung					-22	-29	7	9	18	17	17	16	16	16	15	15	15	15	15	15

Tab. B.8: Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk IV

Kita-Bezirk V Siegbogen / Weld	ergov	en: B	etreu	ungs	bedaı	rfe U3	3 und	Ü3, A	\ngel	ote u	ınd D	iffere	nzen							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
U3	54	56	57	59	54	52	54	55	56	61	64	68	71	74	74	75	76	77	78	78
Ü3	173	176	162	166	167	155	141	133	123	132	141	149	156	161	156	152	147	144	142	141
Σ	226	232	219	225	220	207	195	188	180	193	205	217	227	235	230	227	223	220	220	220
Plätze U3 in Kitas: Status quo	44	44	44	45	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
Plätze U3 in Kitas: Betriebsgenehmigung					43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Plätze Ü3 in Kitas: Status quo	109	105	109	109	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104
Plätze Ü3 in Kitas: Betriebsgenehmigung					103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103
Δ U3 Status quo	-10	-12	-13	-14	-10	-8	-10	-11	-12	-17	-20	-24	-27	-30	-30	-31	-32	-33	-34	-34
Δ Ü3 Status quo					-63	-51	-37	-29	-19	-28	-37	-45	-52	-57	-52	-48	-43	-40	-38	-37
Δ U3 Betriebsgenehmigung	-64	-71	-53	-57	-11	-9	-11	-12	-13	-18	-21	-25	-28	-31	-31	-32	-33	-34	-35	-35
Δ Ü3 Betriebsgenehmigung					-64	-52	-38	-30	-20	-29	-38	-46	-53	-58	-53	-49	-44	-41	-39	-38

Tab. B.9: Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk V